

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 07.10.2021**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",  
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause 19:40 Uhr – 19:45 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John

Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

Frau Stelbrink

Fraktionsvorsitzender

CDU

Herr Graeser

Frau Kleinesdar

Herr Paus

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Gieselmann

Frau Welscher

Frau Zier

Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Kleinholz

Die Linke

Herr Vollmer

(ab 17.10 Uhr)

Verwaltung

Frau Gröne  
Frau Mittmann  
Frau Vogel-Deutsch

Frau Choryan  
Herr Kricke

Umweltbetrieb

Bauamt

Amt für Schule, Grundschulverbund  
Wellensiek-Hoberge-Uerentrup

Amt für Verkehr

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste

Frau Heers  
Frau Kissenkötter

Landschaftsarchitekten Heuschneider  
Planungsbüro Hempel & Tacke

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker (CDU)  
Frau Meier (CDU)

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Gäste und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er äußert sich erfreut darüber, dass die Bezirksvertretung wieder im Bürgerzentrum tagen dürfe und auch eine Einwohnerfragestunde wieder stattfinden könne.  
Herr John gratuliert Herrn Gieselmann nachträglich zum Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass TOP 2 von der Verwaltung abgesetzt werde.

Weiterhin werde von ihm die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 13.3 – 13.5 vorgeschlagen.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:**

- TOP 10.3    Stadtbahnverlängerung der Linie 4 am Hochschulcampus, Dürerstraße und Schloßhofstraße (Nachfrage zur Stellungnahme der Verwaltung vom 09.09.2021)**
- TOP 10.4    Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Grünzuges Grünewaldstraße (zusätzlicher Beschluss der BV Dornberg vom 09.09.2021)**
- TOP 10.5    Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Babenhauser Straße vor Kita und Schulen (Beschluss der BV Dornberg vom 09.09.2021)**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr John verweist auf eine im Vorfeld der Sitzung eingegangene Frage von Frau Selle:

„Ist geplant, den Geh-Radweg Wittlersweg, zwischen Großdornberger Straße und Zehlendorfer Damm, ebenso zu renovieren, wie die bereits erneuerten Wege im Auenpark?“

Frau Krumme teilt dazu mit, dass die Verlegung der Breitbandkabel abgeschlossen sei. Die endgültige Abnahme der Wegewiederherstellung durch den Umweltbetrieb stehe noch aus.

Weitere Fragen werden von anwesenden Einwohnern gestellt:

#### Platz Am Tie (Kirchdornberger Straße/Katzenstraße)

Herr Schulze-Sinninghausen fragt an, inwieweit die Bezirksvertretung eine Veränderung des Platzes Am Tie unterstützen würde, um dort einen zentralen Treffpunkt in Kirchdornberg zu entwickeln.

Herr John weist darauf, dass er bereits vor vier Wochen ein Gespräch mit Vertretern des Heimatvereins diesbezüglich geführt habe. Er schlägt vor, dass der Heimatverein die Bezirksvertretung nach den Herbstferien ins Heimathaus einlade und dann gemeinsam Ideen entwickelt werden könnten. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

#### Zustand des Gehweges zwischen Halenseeweg und Wittlersweg (zwischen Großdornberger Str. und Zehlendorfer Damm)

Herr Kleinesdar zeigt den schlechten Zustand des Gehweges dahingehend auf, dass die wassergebundene Decke des Gehweges bis zum Radweg stark überwachsen sei. Weiterhin sei der Anschlussweg zwischen Wittlersweg und Auenpark sehr stark ausgewaschen und mit dem Fahrrad nicht nutzbar. Darüber hinaus sei bei den Breitbandarbeiten auf dem Wittlersweg der Sperrpfosten entfernt und bis heute nicht wieder aufgestellt worden. Er frage nun an, wann diese Missstände beseitigt würden.

Die Frage wird an das zuständige Fachamt weitergegeben und eine Antwort schriftlich übermittelt.

#### Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4

Herr Pollpeter fragt nach, wo der Ringschluss der beiden Stadtbahnlinien umgesetzt werden solle und welche Auswirkungen die verzögerte Umsetzung auf die Finanzierung bzw. insbesondere auf die Förderung habe.

Bezüglich des Ringschlusses verweist Herr John auf den bisher einzigen politischen Beschluss durch die Bezirksvertretung Dornberg, der die Linieneinführung über die Dürerstraße favorisiere. Zeitpunkt und tatsächliche Umsetzung müssten zukünftig noch weiter beraten werden. Hinsichtlich der Finanzierung und Förderung weist Herr John darauf hin, dass in der Mitteilung der BBVG im März 2021 an den Zuschussgeber NWL für 2022 ein Mittelabfluss von 6 Mio. € und für die beiden Folgejahre jeweils 6,5 Mio. € angezeigt worden sei. (s. auch TOP 13.3)

#### Großdornberger Straße: Hinweise auf Zone 30 durch Asphaltmarkierungen

Herr Pollpeter macht deutlich, dass nach Entstehung des Wohngebietes an der Großdornberger Straße die Anwohnerschaft Hinweise auf die 30er Zone gefordert habe, die auf den Asphalt aufgebracht werden sollten. Die Bezirksvertretung habe diese Forderung seinerzeit unterstützt, die Verwaltung habe sie abgelehnt. Er bittet um Auskunft, ob dieses Ansinnen durch einen weiteren Beschluss der Bezirksvertretung nochmals gefordert werden könnte.

Herr John schlägt vor, die Verwaltung um eine Stellungnahme zu möglichen Asphaltmarkierungen auf der Großdornberger Straße zu bitten. Diese Stellungnahme solle zunächst abgewartet werden.

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.09.2021**

- abgesetzt -

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1**      **Maisernte für die Biogasanlage in Dornberg**

Frau Krumme weist darauf hin, dass die in der 39. KW 2021 geplante Maisernte auf die 41. KW 2021 verschoben worden sei. Ab dem 11.10.2021 könne es daher für zwei Wochen zu verstärktem Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Deppendorfer Straße 55 bei Landwirt Lücking kommen. Witterungsbedingt könne es auch zu kurzfristigen Verschiebungen des Termins kommen.

---

**Zu Punkt 3.2**      **Kita Schröttinghausen**

Herr Gieselmann berichtet über die Sitzung des Beirates der Kita Schröttinghausen, an der er als Vertreter der Bezirksvertretung teilgenommen habe. Die verfügbaren 74 Betreuungsplätze seien alle vergeben.

---

**Zu Punkt 3.3**      **Neuer Prädikant in der Peterskirche in Kirchdornberg**

Herr John berichtet über die Einführung von Herrn Dr. Schleicher als Prädikanten in der Peterskirche in Kirchdornberg.

---

**Zu Punkt 3.4**      **Bürgerinformationsveranstaltung über die Planungen zur Sanierung der Deppendorfer Straße**

Herr John informiert über eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Sanierung der Deppendorfer Straße, die am 16.09.2021 unter Teilnahme zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bürgerzentrum stattgefunden habe.

Folgende Aspekte seien diskutiert worden:

- Bei Straßenbaumaßnahmen werden standardmäßig alle Versorger (z. B. Gas, Breitband, Feuerwehr) in die Planungen einbezogen.
- Forderung der Freiwilligen Feuerwehr nach Ausweitung des Hydrantennetzes bis zur Beckendorfstraße.
- Keine Straßengebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), weil die Deppendorfer Straße Kreisstraße bleibt.

- Mögliche Geschwindigkeitsbegrenzungen nach der Sanierung.
- Einmündungen zu den Häusern mit Bordsteinabsenkungen versehen.
- Besonderes Augenmerk müsse auf den Überweg Deppendorfer Straße/Schloßstraße gelegt werden.
- Voraussichtlicher Sanierungsbeginn 2024, Sanierungsdauer vier bis sechs Wochen.

Er könne die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (innerorts 50 km/h, außerorts 100 km/h) nachvollziehen und schlage vor, dieses Thema Anfang 2022 in der Bezirksvertretung wieder aufzugreifen. Es gibt keinen Widerspruch.

Die Präsentation der Verwaltung in der Veranstaltung werde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5 Volkstrauertag am 14.11.2021**

Herr John teilt mit, dass in Abstimmung mit der Verwaltung entschieden worden sei, auch in diesem Jahr im Rahmen einer stillen Kranzniederlegung der Opfer der Kriege zu gedenken. Es würden Pastor Biermann, Herr Kricke als Geschäftsführer der Bezirksvertretung, Frau Krumme als Bezirksmanagerin und er als Bezirksbürgermeister teilnehmen. Selbstverständlich stehe es jedem Mitglied der Bezirksvertretung frei, ebenfalls an der Kranzniederlegung teilzunehmen.

-.-.-

### **Zu Punkt 4 Anfragen**

#### **Zu Punkt 4.1 Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche an der Babenhauser Straße -zwischen Kirche Babenhausen und ehem. Gasthaus Pottkamp/Dönekes- (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2485/2020-2025

Text der Anfrage:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um Auskunft über den Stand des Verfahrens bezüglich des gemeinsamen Antrages vom 25.02.2021, die Fläche an der Babenhauser Straße zwischen der Kirche Babenhausen und den Neubauten an der Kreuzung Babenhauser/Schröttinghauser Straße (ehemals Gasthaus Pottkamp/Dönekes) als Gemeinbedarfsfläche zu sichern.*

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

*Die Thematik „Schulneubau / Standortbetrachtung“ wurde in einer dezer-natsübergreifenden Arbeitsgruppe näher untersucht.*

*Die Fläche ist für einen Schulstandort danach nicht mehr erforderlich, da für die Grundschule eine Erweiterung auf dem Schulgelände erfolgen soll und für den Neubau weiterer Schulen andere Flächen im Stadtgebiet favorisiert werden.*

*Vom Jugendamt wird der Bedarf für eine zusätzliche Kita nur dann gesehen, wenn die geplante Kita im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. II/N 8 „Wohnen Hasbachtal“ nicht zeitnah realisiert werden kann. Der Entwurfsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan soll im Oktober 2021 gefasst werden.*

*Vor diesem Hintergrund sollte die weitere Entwicklung im zukünftigen Baugebiet „Wohnen Hasbachtal“ abgewartet werden.*

*Erst wenn feststeht, dass keine anderen städtischen Flächen zur Verfügung stehen, um einen dringenden Kita-Bedarf zu decken, wäre noch die verkehrliche Anbindung an die Babenhauser Straße mit dem Straßenbau-lasträger zu klären.*

Herr John schlägt vor, die Entwicklung abzuwarten und die Verwaltung erneut im Frühjahr 2022 dazu zu befragen.

Herr Paus wendet ein, dass eine Bewertung nicht ausschließlich von der Entwicklung des Baugebietes „Wohnen Hasbachtal“ abhängig gemacht werden dürfe. Das Baugebiet „Grünewaldstraße“ müsse ebenfalls in die Betrachtung einbezogen werden.

Herr John empfiehlt, das weitere Vorgehen von der sich anschließenden Diskussion unter TOP 7 abhängig zu machen. Dem Vorschlag wird zuge-stimmt.

**Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.2**

#### **Konzept zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2522/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wie ist der Bearbeitungsstand der Vorlage „Verabschiedung des Konzepts zur ‚Kunst im öffentlichen Raum‘ in Bielefeld“, Drucks.-Nr. 0550/2020-2025?*

*Wann ist mit der Beantwortung der zur Drucks.-Nr. 0550/2020-2025 formulierten Fragen der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.04.2021 zu rechnen?*

Frau Krumme verliest folgende Stellungnahme des Beigeordneten Herrn Dr. Witthaus, die ins Ratsinformationssystem eingestellt wird:

*Die Vorlage zur Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Drucks.-Nr. 0550/2020-2025 wurde bisher noch nicht weiterbearbeitet, da zum einen Änderungsanträge von den Mitgliedern des Kulturausschusses angekündigt wurden, die der Verwaltung bisher nicht vorliegen.*

*Zum anderen ist für den 27.10.2021, ab 16.00 Uhr, eine öffentliche Podiumsveranstaltung in der Kunsthalle Bielefeld zum Thema „Wem gehört der öffentliche Raum“ geplant, an der auch externe Referentinnen und Referenten teilnehmen. Auch die Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung sollen in die weitere Diskussion einfließen.*

*Die Fragen aus der Sitzung vom 29.04.2021 beantworte ich dahingehend, dass der Einbezug einer Kunstkommission nur bei überbezirklichen bedeutsamen Kunstwerken erfolgt und nicht bei bezirksbezogenen Kunstwerken im Stadtbezirk Dornberg.*

*Unter richtungsweisenden Empfehlungen der Expertenkommission ist zu verstehen, dass sie auf einer Fachkompetenz und fachspezifischen Expertise der Mitglieder der Kommission beruhende Einschätzung beruht.*

Herr Steinkühler fragt nach dem Unterschied zwischen überbezirklichen und bezirklichen Kunstwerken. Die Kunstwerke stünden immer in einem Bezirk. Für ihn mache die Antwort deutlich, dass die Bezirksvertretung immer über Kunstwerke im Bezirk entscheiden könne, da sich die Expertenkommission ausschließlich mit überbezirklicher Kunst beschäftige.

Herr John schlägt vor, dass einzelne Mitglieder der Bezirksvertretung an der Podiumsveranstaltung teilnehmen und darüber in der nächsten Sitzung am 18.11.2021 berichten. Die Anwesenden stimmen zu.

**Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 5**

### **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

---

## **Zu Punkt 6**

### **Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen: Neubau Sporthalle Grundschule Dornberg - Außenanlagenplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2437/2020-2025

Frau Gröne und Frau Heers stellen die Außenanlagenplanung im Zusammenhang mit dem Sporthallenneubau der Grundschule Dornberg vor. Die neue Sporthalle werde barrierefrei zugänglich sein. Auf der Fläche der jetzigen Sporthalle werde der Verkehrsgarten verortet. *(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar)*

Während einer kurzen Sitzungsunterbrechung (um 17:40 Uhr) wird der Schulleiterin des Grundschulverbundes Dornberg-Schröttinghausen, Frau Schormann-Budde, die Gelegenheit für eine Stellungnahme gegeben.



Die Bezirksvertretung äußert sich sehr zufrieden mit der vorgestellten Außenanlagenplanung. Auf Nachfragen führt Frau Gröne ergänzend aus, dass die Nutzung der neuen Sporthalle im April 2022 erwartet werde. Es solle ein nahtloser Übergang erfolgen. Die Gestaltung der Außenanlagen werde in zwei Bauabschnitten erfolgen. Nach Inbetriebnahme der neuen Halle werde in einem ersten Bauabschnitt mit der Herrichtung der Außenanlage begonnen. Die sich nach dem Abriss der alten Halle ergebende Fläche und der geplante Verkehrsgarten würden in einem zweiten Bauabschnitt hergerichtet. Fragen zum Abrisszeitpunkt der alten Sporthalle und dem Abtransport des Bauschutts könnten noch nicht beantwortet werden. Zu diesen Aspekten müsse unter Einbeziehung des Immobilienservicebetriebes und der Hochbauarchitekten ein abgestimmtes Konzept erarbeitet werden. Die Bezirksvertretung schlägt vor, den Abriss während der Sommerferien 2022 einzuplanen, da dann der Schulbetrieb nicht noch weiter beeinträchtigt würde.

Herr Paus erinnert an die Forderung der Bezirksvertretung, die Schulhofflächen auch außerhalb des Schulbetriebes insbesondere an Wochenenden für Kinder zum Spielen freizugeben. Die freie Zugänglichkeit reiche nicht aus. Es müsse sichergestellt sein, dass die Kinder nicht durch die Polizei der Flächen verwiesen würden.

Herr John verweist auf die Forderung der Bezirksvertretung, dass die Schulhoffläche immer, auch an Wochenenden, für Kinder nutzbar sein sollten. Er bittet die Verwaltung, über die tatsächliche Umsetzung der Forderung zu informieren.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung der Außenanlagen, im Zuge des Neubaus der Sporthalle an der Grundschule Dornberg, zu.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 7**

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek sowie 253. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.**  
**- Stadtbezirk Dornberg -**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2449/2020-2025

Zu Beginn der Entwurfsvorstellung weist Frau Mittmann darauf hin, dass sich in den Unterlagen zur Gebäudehöhe der Kita ein Zahlendreher eingeschlichen habe. Versehentlich sei eine max. Gebäudehöhe (GH) und

Staffelgeschoss (StG) von 118,5 m statt max. GH 115,9 m ü. Normalhöhennull (NHN) angegeben worden. Die Gebäudehöhe für die vorgesehene zweigeschossige KITA (ohne Staffelgeschoss) von max. GH 115,9 m ü. NHN werde zur Offenlegung entsprechend in den Unterlagen angepasst.

Anschließend erläutert Frau Kissenkötter den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. II/N8 „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“. (*Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht.*)

Auf Nachfrage von Herrn Graeser zu Parkmöglichkeiten außerhalb der geplanten Parkflächen weist Herr John darauf hin, dass der Bezirksvertretung hierzu vorab per Mail einige Informationen zugegangen seien. Eine Konkretisierung der Ausbauplanung werde in der nächsten Sitzung erwartet.

Die CDU-Fraktion kritisiert weiterhin die Parksituation an der Straße Hasbachtal, die Parkplatzsituation im Innenbereich des Plangebietes, die Anzahl der Stellplätze für die Kita und die Anfahrtsituation zur Kita über eine 55 m lange Mischfläche am Beginn der Straße Hasbachtal. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei eine sichere Zuwegung zur Kita nicht gegeben, so dass sie der Vorlage nicht zustimmen werde. Darüber hinaus bestünden um das bereits bezogene Haus am Anfang der Straße jetzt schon problematische Parkzustände.

Frau Kissenkötter teilt mit, dass für die Kita sechs Stellplätze (notwendig wären vier) und für jede der 60 Wohneinheiten im Innenbereich ein Stellplatz vorgesehen seien. Zusätzlich würden im Gestaltungsplan acht Besucherstellplätze vorgesehen. Der vorliegenden Wegeplanung zur Kita habe das Jugendamt zugestimmt.

Frau Mittmann führt auf Nachfrage von Frau Adamek-Kammerer aus, dass im Rahmen der Stadt- bzw. Bauleitplanung nur Empfehlungen möglich seien. Detaillierte Planungen wie z. B. Regensammelanlagen könnten erst in der Ausführungsplanung dargestellt werden.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD begrüßen den vorgelegten Entwurf und weisen darauf hin, dass die zahlreichen Anregungen zum Vorentwurf berücksichtigt worden seien. Die Kita stelle einen großen Gewinn dar. Die verkehrliche Situation werde zunächst nicht als problematisch angesehen. Die Entwicklung des Verkehrs solle abgewartet werden. Eine vergleichbare Situation gebe es auch an der Kita Hof Hallau. Bei schmaleren Straße würden sich die Eltern den Gegebenheiten anpassen. Herr Steinkühler schlägt vor, eine Zufahrtsbeschränkung für LKWs auszuschildern. Lediglich der Anwohner- und Lieferverkehr zu den bestehenden Höfen solle erlaubt sein.

Herr Vollmer ergänzt, dass die Erschließung im Bereich Hof Hallau viel problematischer gewesen sei und alle hätten dieser Bebauung zugestimmt. Trotz der schmalen Zuwegung bestünden dort keine Probleme mit dem Bring- und Abholverkehr. Die Erschließungssituation im Hasbachtal bewerte er als weniger problematisch.

Für das weitere Verfahren fasst Herr John die Forderungen der Bezirksvertretung dahingehend zusammen, dass die Parkplätze direkt an der Kita und die dortige Wendemöglichkeit des Bring- und Abholverkehrs nachgebessert werden sollen. Darüber hinaus werde die Verwaltung ge-

beten, in der erwarteten verkehrlichen Ausbauplanung zu prüfen, ob eine Durchfahrtbeschränkung für LKWs auf der Straße Hasbachtal durchgesetzt werden könne, mit Ausnahme des Anwohner- und Lieferverkehrs für die angrenzenden Höfe.

Abschließend bittet er um Abstimmung über die vorliegende Entwurfsplanung.

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek wird mit dem Text und der Begründung -unter Maßgabe, dass die Gebäudehöhe für die Kita auf 115,9 m ü. Normalhöhennull (NHN) zur Offenlegung angepasst wird- als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 253. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Bericht der Schulleitung des Grundschulverbundes Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Schwerpunkt: OGS Hoberge-Uerentrup**

Standort Wellensiekschule:

Frau Vogel-Deutsch informiert zunächst über den Ablauf der Sanierung der Wellensiekschule, die aus ihrer Sicht sehr gelungen sei. Nunmehr fehle im Innenbereich noch eine ansprechende Flurgestaltung und im Außenbereich sei eine weitere Fahrradabstellanlage im vorderen Bereich der Schule wünschenswert. Auch ein Hinweis bzw. ein markantes Merkmal, das das Gebäude als Grundschule ausweise, fehle. Eine Einweihung der sanierten Schule könne wahrscheinlich erst nach den Osterferien 2022 stattfinden. Dazu lade sie die Bezirksvertretung herzlich ein. *(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht.)*

Auf Nachfrage von Herrn Graeser teilt Frau Vogel-Deutsch mit, dass der Außenbereich um 250 qm kleiner geworden sei. Um mehr Bewegungsraum zu erhalten, sei die Fläche vor der Schule für die Schülerinnen und Schüler geöffnet worden. Unabhängig davon würde sie zusätzliche Schulhofflächen sehr begrüßen.

Standort Grundschule Hoberge-Uerentrup:

Frau Vogel-Deutsch verdeutlicht den Zustand der Grundschule Hoberge-Uerentrup mit einem virtuellen Rundgang durch das Schulgebäude und unterbreitet erste Vorschläge zur Einbindung der ehemaligen Hausmeisterwohnung in die schulische Nutzung. Nach einer umfangreichen Sanierung des historischen Kellergeschosses könne sie sich ebenfalls eine Nutzung durch die Schule vorstellen. *(Das Video ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht.)*

Herr Vollmer schlägt vor, in dieser Angelegenheit einen Prüfauftrag zu beschließen.

Weiterhin weist sie darauf hin, dass sich bzgl. der Sanierung des „Sportplatzes Hoberger Feld“ noch nichts getan habe.

Herr John macht auf folgende Stellungnahme des Umweltamtes aufmerksam:

*Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde liegt die Fläche vollständig im planungsrechtlichen Außenbereich und hier im Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplans Bielefeld-West.*

*Der gesamte Wald ist im Zielkonzept Naturschutz als Naturschutzvorrangfläche dargestellt.*

*Die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen ist hier grundsätzlich verboten und bedarf bei Zulässigkeit einer naturschutzrechtlichen Befreiung.*

*Die Sanierung und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen (Bolzplatz, Laufbahn und Weitsprunganlage) bleiben von den Verboten des Landschaftsplans unberührt.*

*Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen daher gegen eine Sanierung im Bestand unter Beachtung eines umfangreichen Schutzes des Altbaumbestandes keine Bedenken.*

*Eine Erweiterung der Sportanlage über den Bestand hinaus wird von hier sehr kritisch gesehen, da dies in jedem Fall mit einer dauerhaften Inanspruchnahme von Waldrandbereichen, des Altbaumbestandes und unbebauter Grünflächen sowie zusätzlicher Versiegelung verbunden ist.*

Frau Vogel-Deutsch teilt mit, dass nach ihrer Recherche diese Sportfläche seinerzeit auf Schutt aus dem 2. Weltkrieg angelegt worden sei. Eltern hätten, unter Einbeziehung der Bezirksregierung, den Schutt geglättet und als Sportfläche hergerichtet. Für sie sei völlig unverständlich, wie das Umweltamt dieses Areal als Landschaftsschutzfläche ausweisen könne. In dieser Sache habe sie um einen Ortstermin gebeten, um die Möglichkeit einer Fahrradübungsstrecke und einer größeren Fußballfläche zu ermitteln.

Herr John ergänzt, dass der Immobilienservicebetrieb bereits die Bereitstellung von Finanzmittel im Haushaltsjahr 2023 plane, um eine Instandsetzung durchführen zu können.

Zusammenfassend stellt Herr John folgenden Prüfauftrag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, die Einbindung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Hoberge-Uerentrup in die OGS-Nutzung zu prüfen und das Ergebnis mit Skizzen und Kostenschätzung der Bezirksvertretung vorzustellen.**

**Weiterhin soll eine Sanierung der Kellerräume des Gebäudes geprüft werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9****Vorstellung des Radwege-Gesamtnetzes inkl. Priorisierungen**

Frau Choryan stellt das Umsetzungskonzept Rad und die infrastrukturellen Maßnahmen für Dornberg sowie der Priorisierungen vor. *(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht.)*

In 2022 sei die Umsetzung des Radkonzeptes an der Langen Lage und der Dürerstraße im Zusammenhang mit der Verlängerung der Linie 4 geplant. Weiterhin müsse die Trasse zwischen Universität und Innenstadt ermittelt werden, für die allerdings noch keine konkrete Strecke festgelegt worden sei.

Die Ortsdurchfahrt Großdornberg über die Wertherstraße habe die Verwaltung für 2026 geplant. Zu diesem Zeitplan habe die Bezirksvertretung am 10.09.2021 bereits einen abweichenden Beschluss gefasst. Die Bavostraße sei ursprünglich ehe geplant gewesen. Aufgrund des maroden Zustandes der Straße sei hier eine Grundsanierung notwendig und diese Maßnahme verschoben worden. Darüber hinaus gebe es noch Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr, z. B. von Straßen.NRW (Teile der Wertherstraße), des Umweltamtes (in Grünzügen), verkehrsregelnde Maßnahmen und Sanierungsmaßnahmen.

In der nächsten Zeit würden die Rückmeldungen aus den Bezirken und aus der Regiopole abgewartet werden.

Herr Gieselmann weist explizit auf die Radwegeverbindungen Werther in Richtung Schröttinghausen, entlang der Jöllenbecker Straße und weitergehend auf der Beckendorfstraße sowie den Lückenschluss von Schröttinghausen in Richtung Häger (Bürgeradweg) hin.

Frau Adamek-Kammerer fordert eine Verbindung vom neuen Baugebiet Hasbachtal zur Linie 4 (Richtung Universität).

Herr Graeser verweist in diesem Zusammenhang auf die problematische Kreuzungssituation Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße.

Herr John bittet die Verwaltung, der Bezirksvertretung komprimiert alle Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept Rad für den Bezirk Dornberg zur Verfügung zu stellen. Er schläge vor, dass sich die Bezirksvertretung in einem projektbezogenen Arbeitskreis mit der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen auseinandersetze.

Die Bezirksvertretung ist mit dem Vorschlag einverstanden.

---

Sitzungspause von 19:40 Uhr – 19:45 Uhr

**Zu Punkt 10**      **Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes**  
**Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2380/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Kleinesdar führt Herr John aus, dass auf der Basis des Rettungsdienstbedarfsplanes eine Aufstockung der rettungsdienstlichen Versorgung für notwendig erachtet worden sei. Die neue Rettungswache werde an das bereits bestehende Gebäude des Feuerwehrgerätehauses Großdornberg angebaut. Dort würden dann rund um die Uhr zwei Rettungsfahrzeuge der Berufsfeuerwehr stationiert und besetzt sein. Auf Wunsch von Frau Kleinesdar wird der Bezirksvertretung zugesagt, sobald die überarbeitete Fassung des Rettungsdienstbedarfsplans vorliege, diese den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**      **Breitbandausbau**  
**• Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**  
**• Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2422/2020-2025

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 2422/2020-2025 zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

### Bezirkliche Sondermittel:

Herr John teilt mit, dass für 2021 noch bezirkliche Sondermittel in Höhe von 5.265,00 € zur Verfügung stünden.

Zum Thema „Bank auf der Ochsenheide“ habe der Umweltbetrieb mitgeteilt, dass die vorgeschlagene Bank ca. 1.500 € kosten werde. Unter der Voraussetzung, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum eine hälftige Kostenbeteiligung beschließe, schlage er vor, dass die Bezirksvertretung Dornberg sich ebenfalls zur Hälfte an den Kosten beteilige.

Für den diesjährigen Weihnachtsbaum schlage die Verwaltung einen Betrag von 200 € vor.

Die Mittel für die bisherigen Verwendungsvorschläge (Bank am Wittlersweg, Infotafel des Heimatvereins und weitere Unterstützung Hannes-Wader-Infotafel) sollen von der Verwaltung saldiert und zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorbereitet werden.

Für 2022 sollen folgende Verwendungsmöglichkeiten vorgemerkt werden:

- Weitere Infotafel des Heimatvereins
- künstlerische Gestaltung des Stromkastens an der Haltestelle Wel-lensiek (Stadtbahnlinie 4) mit einem Graffiti

### Kulturelle Sondermittel:

Herr John teilt mit, dass aus dem Jahresansatz von 2.638,00 € noch 1.838,00 € zur Verfügung stünden.

Da nicht absehbar sei, inwieweit noch kulturelle Veranstaltungen in diesem Jahr möglich seien, schlage er vor, die Kirchenmusik im Stadtbezirk mit finanziellen Spenden zu unterstützen.

Frau Stelbrink schlägt vor, in einem projektbezogenen Arbeitskreis die zeitlichen Möglichkeiten einer weiteren kulturellen Veranstaltung in diesem Jahr zu besprechen.

Die Bezirksvertretung vereinbart für Donnerstag, den 04.11.2021, 17.00 Uhr, einen projektbezogenen Arbeitskreis.

Eine endgültige Entscheidung über die Verwendung der Kulturellen Sondermittel wird in die nächste Sitzung verschoben.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Dornberg beteiligt sich mit 750,00 € an einer Bank an der Ochsenheide. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Beschlussfassung der Bezirksvertretung Gadderbaum über eine finanzielle Beteiligung in gleicher Höhe.**

Für einen Weihnachtsbaum vor dem Bürgerzentrum „Amt Dornberg“ werden 200 € reserviert.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 13.1 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Dornberger Straße von Kerkebrink bis Westfeld (Beschluss des Rates vom 23.09.2021)**

Frau Krumme teilt mit, dass der Rat der Stadt am 23.09.2021 den Erlass der Satzung einstimmig, bei drei Enthaltungen, beschlossen habe.

---

**Zu Punkt 13.2 Außenspielbereich der Kita Schröttinghausen (Beschluss der BV Dornberg vom 20.08.2020, Drucks.-Nr. 11179/2014-2020)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

*Schon während der Sitzung ist aus der Mitte der Bezirksvertretung Dornberg heraus darauf hingewiesen worden, dass die Schulleitung der Grundschule Schröttinghausen seinerzeit bei der Zusammenlegung von Schule und Kita gefordert habe, die Freifläche der Kita an die Straße zu verlegen. Bei einer Freifläche hinter der Kita sei störender Spiellärm für die Grundschulkinder befürchtet worden.*

*An dieser Situation hat sich nichts geändert. Eine Verlagerung der Spielfläche der Kita in den rückwärtigen Raum oder an eine andere Stelle auf dem gemeinsamen Gelände ist nicht möglich.*

*Die Verwaltung sieht zwar keine Verlagerungsmöglichkeit für das Außengelände der Kita, kann sich aber vorstellen, die Situation bei der Nutzung des Außenspielgeländes zumindest mittelfristig etwas zu entspannen. Die Verwaltung geht von einem weiter steigenden Bedarf an Kita-Plätzen in Schröttinghausen aus. Am Kita-Standort in der Grundschule stehen keine Ausbaureserven zur Verfügung, zumal auch von einem steigenden Bedarf an OGS-Plätzen der Grundschule auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund prüft die Verwaltung die Errichtung einer weiteren viergruppigen Kita auf dem nahegelegenen Grundstück Horstkotterheide 39, auf dem früher bereits einmal eine Kita betrieben worden ist.*

*Das kann dazu führen, dass die in der Grundschule vorhandene Kita perspektivisch um eine Gruppe reduziert werden könnte, was dann auch zu einer Entspannung bei der Nutzung des Außenspielgeländes führen würde.*

Die Bezirksvertretung bittet um Informationen über die derzeitige Nutzung



des ehem. Kitagebäudes, einen Zeitplan für den Neubau einer Kita und die Entwicklung des Verbindungsweges, der an das Kita-Grundstück angrenzt.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 13.3 Stadtbahnverlängerung der Linie 4 am Hochschulcampus, Dürerstraße und Schloßhofstraße (Nachfrage zur Stellungnahme der Verwaltung vom 09.09.2021)**

Herr John verweist auf die Nachfrage aus der letzten Sitzung zur Begrifflichkeit des „wesentlichen Mittelabflusses“. Hierzu sei, wie bereits unter TOP 1 ausgeführt, von der Verwaltung folgendes mitgeteilt worden:

*In der Mitteilung der BBVG an den Zuschussgeber NWL im März 2021 wurde für 2022 ein Mittelabfluss von 6 Mio. € angezeigt und für die beiden Folgejahre jeweils 6,5 Mio. € und 2,3 Mio. €. Von dieser Größenordnung geht der NWL aus.*

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 13.4 Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Grünzuges Grünewaldstraße (zusätzlicher Beschluss der BV Dornberg vom 09.09.2021)**

Frau Krumme verweist auf eine bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

*Leider ist es nicht möglich, für die Vorstellung des Entwurfs in der Bezirksvertretung in dem „Entwurfsplan des Grünzuges Grünewaldstraße“ die Spielflächen der Kita einzutragen.*

*Der Grünzug Grünewaldstraße wie auch das Wohnquartier Grünewaldstraße wird von privaten Investoren erstellt. Hierzu gibt es einen Erschließungsvertrag.*

*In diesem Vertrag ist keine Kita erwähnt. Auch seitens des vom Investor ‚Campus Westend GmbH‘ beauftragten Planungsbüros sowie des Investors wurden nie Spielflächen einer Kita erwähnt, die der Grünzug abdecken soll. Es wurden keinerlei Vorgaben diesbezüglich an den Umweltbetrieb herangetragen, z.B. von anderen beteiligten Fachämtern.*

*Folglich kann nur davon ausgehen werden, dass es sich bei der Kita und deren Außenanlagen um einen anderen Erschließungsvertrag und somit privaten Investor handeln muss, über die der Umweltbetrieb keinerlei Kenntnis hat. 700.63 hat die Aufgabe, für den Bau dieser Grünanlage im Rahmen des Erschließungsvertrages die Standards der Stadt Bielefeld zu gewährleisten und die Planung in der BV Dornberg vorzustellen.*

*Die Erschließungsverträge, Absprachen und Verhandlungen werden über das Dezernat 4 abgewickelt, nicht über Dezernat 3.*

In der sich anschließenden Diskussion wird die Verärgerung der Bezirksvertretung über die Antwort der Verwaltung deutlich. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sei immer wieder auf die Forderung nach einer Kita hingewiesen worden und die Verwaltung versichere stets, dass alle Ämter beteiligt würden, dies scheine hier nicht der Fall gewesen zu sein.

Zusammenfassend stellt Herr John fest, dass die Bezirksvertretung die Schaffung einer Kita im Baugebiet „Grünwaldstraße“ nach wie vor einfordere.

Die Bezirksvertretung fasst daher folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, eine Kita im Baugebiet „Grünwaldstraße“ zu ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13.5 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Babenhauser Straße vor Kita und Schulen (Beschluss der BV Dornberg vom 09.09.2021)**

Frau Krumme verweist auf die folgende Stellungnahme der Verwaltung:

*Anders als in dem Bericht des Westfalen-Blattes vom 19.08.2021 dargestellt hat das Amt für Verkehr kein formelles Anhörungsverfahren gestartet, bei dem auch Straßen.NRW um eine Stellungnahme gebeten wurde.*

*Die straßenverkehrsbehördliche Prüfung auf dem Abschnitt der Babenhauser Straße vor der Kita und den Schulen hat ergeben, dass es keine Rechtsgrundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gibt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die einschlägigen Ermächtigungsgrundlagen der Straßenverkehrsbehörde liegen hier nicht vor.*

*Gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO sind Tempo-30-Strecken innerorts vor schutzwürdigen Einrichtungen, beispielsweise Kindertagesstätten und Schulen, einzurichten. Diese Regelung kann jedoch nicht angewandt werden, da die Babenhauser Straße im Bereich der Kita und den Schulen außerhalb geschlossener Ortschaft liegt. Für die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufgrund einer schutzwürdigen Einrichtung fehlt in diesem Fall die Rechtsgrundlage.*

*Dank der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen ist der Straßenabschnitt mit der aktuellen Begrenzung auf 50 km/h angemessen und ausreichend geregelt. Durch die vorhandene Fußgängerrampe auf Höhe der Straße Thomashof besteht eine sichere Quermöglichkeit über die Babenhauser Straße. Der vom Amt für Schule empfohlene Schulweg verläuft auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg, der auf der Straßenseite der Grundschule liegt und durch einen Grünstreifen sowie Leitpfosten von der Fahrbahn getrennt ist.*

*Auch die Polizei und Straßen NRW bezeichnen den Bereich als verkehrssicher und verweisen auf das unauffällige Unfallbild.*

*Aufgrund dieser übereinstimmenden Einschätzung vom Amt für Verkehr, der Polizei und Straßen.NRW wurde Tempo 30 bereits im Vorhinein ausgeschlossen und es ist nicht zu einer formellen Anhörung gekommen.*

**Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

---

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

John  
Bezirksbürgermeister

---

Krumme  
Schriftführung